

§ 3.

Heinrichs Tätigkeit bei der Wahl Heinrichs von Luxemburg.

Als eine weitere Geldquelle wußte Heinrich die Frage über den Fürsten, der an die Stelle des am 1. Mai 1308 ermordeten Abrecht zum deutschen König gewählt werden sollte, auszubeuten. Selten wohl hat Deutschland der Wahl eines neuen Königs mit so großer Teilnahme und Spannung entgegengesehen wie im Jahre 1308. Es war allgemein bekannt, daß Frankreich seine Hand nach der deutschen Krone verlangend ausstreckte. Philipp der Schöne machte aus seinem Wunsche, die Krone Karls des Großen wieder den Franken zuzuwenden, durchaus kein Hehl; im Staatsrat hatte er offen davon gesprochen¹⁾ und seit langer Zeit sich Mühe gegeben, in Deutschland für seine Bestrebungen Stimmung zu machen: an deutsche Fürsten, unter denen sich auch der Kölner Erzbischof befand, wurden regelmäßig Jahrgelder gezahlt.²⁾ Und wirklich schienen die Aussichten vorzüglich zu sein; waren doch die geistlichen Kurfürsten sämtlich in mehr oder weniger nahe Beziehungen zum französischen Hofe getreten. Baldewin war durch Fürsprache Philipps und seiner Gemahlin Erzbischof von Trier geworden,³⁾ Peter Michspalter von Mainz, der Urheber eines böhmisch-französischen Bündnisses schien nach Frankreich hinzuneigen,⁴⁾ und Heinrich von Köln hatte mit Philipp ein wechselseitiges Schutzbündnis geschlossen, als er in Dyon von Clemens V. seine Bestätigung erbat.⁵⁾ Da der Erfolg sicherer erschien, wenn statt des Königs der Bruder als Bewerber auftrat, so wurde Karl von Valois als Thronkandidat den Kurfürsten empfohlen.

Philipp begab sich bald nach der Ermordung Abrechts nach Poitiers und versuchte durch seinen persönlichen Einfluß den Papst

¹⁾ Villani, Cronica (ed. Dragomanni) Florenz 1845, VIII, 62.

²⁾ Boutaric, La France et Philippe le Bel, Paris 1861, p. 413.

³⁾ Johann von Victring (Boehmer font. rer. German. Stuttg. 1843 f. I. 358): Procurante fratre cum rege et regina Franciae pro eo poscentibus ad sedis pontificium est assumptus et per papam Clementem solemniter consecratus.

⁴⁾ Heidemann, Peter v. Aspelt. Berlin 1875, p. 34 ff.

⁵⁾ Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Coblenz 1862, p. 60.

zu bewegen, die Wähler direkt zur Wahl seines Bruders aufzufordern. Borerst erreichte er jedoch nur, daß Clemens im Juni den deutschen Fürsten in allgemein gehaltenen Ausdrücken schrieb, sie sollten eine passende Person auswählen und ihm vor der Wahl bezeichnen.¹⁾ Zu gleicher Zeit bereisten französische Agenten die Höfe der Wahlfürsten, um auf die „passende Person“ — Karl von Valois — aufmerksam zu machen und mit Geld diese Wahl zu betreiben.²⁾

Am meisten Entgegenkommen erwartete man von Heinr. von Birneberg. Ein Neffe des Papstes, Cardinal Raimund, welcher mit Heinrich eng befreundet war, mußte ihm Karl mit verlockenden Farben empfehlen.³⁾ Die Kirche habe, so schrieb er, ein großes Interesse an der Neuwahl; deshalb müsse ein Herrscher gewählt werden, welcher, voll kindlicher Liebe zur Kirche, ihre Freiheit und ihre Erhöhung sich angelegen sein lasse und auch der Wiedereroberung des heiligen Landes, welche dem Papst so sehr am Herzen liege, seine Aufmerksamkeit zuwende. Alle diese Eigenschaften besitze Karl von Valois in hohem Grade: Er sei klug und energisch und gleich seinen Vorfahren getreu der Kirche ergeben; auf seinen königlichen Bruder gestützt, könne er das Reich in Frieden regieren und die gestörte Ordnung wieder herstellen. Heinrich möge deshalb diese Wahl angelegentlich betreiben; zum Lohne dafür dürfe er stets auf seine Fürsprache rechnen.

Allein dieser Brief, der doch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, genügte dem ungestümen Philipp nicht. Er verlangte vom Papste selbst eine ausdrückliche Empfehlung seines Bruders. Auch hierauf ging der Papst endlich ein. In dem Schreiben an Heinrich empfiehlt er die Kandidatur Karls von Valois, weil dieser Prinz von Verlangen glühe, dem hl. Lande Hilfe zu bringen.⁴⁾ Nur von dem Kölner brachte des Königs Boten eine wohlwollende, wenngleich nur allgemein gehaltene Zusage zurück. Dem weiteren, durch den geringen Erfolg gesteigerten Drängen des Königs gab der Papst nur in sofern nach, als er noch einmal an Heinrich schrieb und dem König sogar eine Abschrift dieses Briefes zusandte.

Heinrichs Kurstimme hatte inzwischen an Bedeutung wesentlich gewonnen, da Johann und Albrecht von Sachsen ihm versprochen hatten, so zu stimmen wie er,⁵⁾ nachdem wenige Tage vorher, am 29. Juli, Otto von Brandenburg mit ihm vereinbart hatte, zur Erzie-

¹⁾ Boehmer, fontes I, p. 29 f.

²⁾ Menschlager, Erläuterter Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt 1755, p. 13. (Die Citate beziehen sich auf den Urkundenanhang.)

³⁾ Menschlager, a. a. O. p. 12.

⁴⁾ Menschlager a. a. O. p. 12 f., wo auch für das weiter unten geschilderte Verhalten des Papstes die Belege sich finden.

⁵⁾ Lac. III, n. 65; Urkunde vom 4. August 1308.

lung einer einträchtigen Königswahl gemeinschaftlich Ehre und Erhöhung zu fördern.¹⁾

Hatte Heinrich von Virneburg wirklich die feste Absicht, den Franzosen zu wählen? Die Annahme ist wohl gestattet, daß er wie bei der Doppelwahl des Jahres 1314 auch bei dieser Wahl der Politik des Papstes sich anschloß. Es ist ganz sicher, daß es dem schon so schwer unter dem Drucke des französischen Königs leidenden Papste höchst unangenehm sein mußte, wenn der französischen Macht durch den kaiserlichen Purpur die höchste Auszeichnung zu teil würde: die Gefährdung der kirchlichen Freiheit und die vollständige Erniedrigung des Papsttumes wäre die unausbleibliche Folge gewesen. Deshalb war es Clemens V. sehr willkommen, als Baldewin im Verein mit Peter von Mainz ihn um die eventuelle Bestätigung seines Bruders Heinrich ersuchte. Diese eigentliche Gesinnung des Papstes ergibt sich mit zwingender Deutlichkeit aus seinem mehrfach erwähnten Briefe an Philipp. Hierin weist er die naive Zumutung des Königs, Heinrich von Luxemburg für die Wahl Karls von Valois zu interessieren, zurück mit dem Bemerken, ein Schreiben an Heinrich, der ein Vasall der französischen Krone sei, gehe doch wirkungsvoller vom König selbst aus. Auch weigerte er sich, da es unwürdig und unnütz sei, eine zweite Zuschrift an die Kurfürsten zu senden, so lange die erste nicht beantwortet sei. Endlich lehnte er auch das Ansinnen Philipps ab, dem Mainzer Erzbischof die Krönung Heinrichs von Kärnthen zum böhmischen König zu untersagen, da ein solches Verbot gegen die Gerechtigkeit verstoße, und zudem gegen Heinrich eine Klage nicht vorliege. Dieses Schreiben ist zwar in verbindlicher Form gehalten, aber aus den mannigfachen Absagen geht deutlich hervor, daß der Papst durchaus nicht von Herzen für die französische Kandidatur war.²⁾ Dem persönlichen Drängen des Königs hatte er nachgegeben, um sich nicht wie sein Vorgänger gewaltfamer Behandlung auszusetzen; als er aber durch seiner Abreise sich dessen persönlichem Einfluß entzogen hatte, gewann er einigermaßen seine Selbständigkeit wieder und antwortete ausweichend, um Zeit zu gewinnen und dadurch der weiteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten Raum zu verschaffen.

Diese Stellungnahme des Papstes bietet auch den Schlüssel für das Verhalten Heinrichs von Köln. Vorsichtig hatte er den französischen Werbern keine bindende Zusage gegeben; als er mit dem über die eigentliche Haltung Clemens V. orientiert hatte, paßierte

¹⁾ F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolphi I. Lipsiae 1806, p. 320 f.

²⁾ Auch in dem auf den Rat des Cardinals Prato und durch dessen Vermittlung erteilten Wink an die Kurfürsten zur Beiseitigung der Wahl mag man einen Anhaltspunkt für die eigentliche Stellung Clemens' erblicken. s. Dominikus, a. a. O. p. 64.

er mit Baldewin und verpflichtete sich, seine Stimme Heinrich von Luxemburg zu geben. Wenn er sich dann hierfür umfangreiche Zusage machen ließ, so folgte er darin nur dem Beispiel seiner Kollegen, und es liegt gar kein Grund vor, ihm deshalb den Vorwurf einer besonders großen Gäßgier zu machen und stets von dem habßüchtigen Birneburger zu sprechen.

Baldewin, welcher ganz sicher mit seinem Bruder verabredet hatte, wie weit er mit seinen Zugeständnissen gehen dürfe, hatte die Verhandlung mit Heinrich geführt.

Die Luxemburger mußten sich zu umfangreichen Zusagen verstehen, bei denen Heinrich nicht nur das Interesse seines Stiftes, sondern auch das seiner Familie und seiner Verbündeten zu wehren mußte. Gleich nach der Krönung erhält der Erzbischof Düren, Kaiserswerth, Dortmund, Duisburg und Sinzig, die Burg Zeltingen, die Reichshöfe Westhoven und Elmenhorst mit dem Schulttheißenamt, den Hof zu Bracheln, die Vogtei des Stiftes Essen, die Vogtei und das Schulttheißenamt zu Aachen, Boppard und Wesel. Der Zoll zu Hammerstein wird aufgehoben. In der Erhebung des Zolles zu Andernach, Bonn und Neuß wird der König ihnen beistehen. Im Kölner Erzstift darf nur kölnische Münze geprägt werden; alle vom Erzbischof angekauften Reichsburgen, Jurisdiktionen, Güter und Gefälle wachsen ihm als Reichslehen zu. Er erhält das Geleitrecht der Juden, Schutz gegen jeden wird ihm versprochen und alle von Königen und Kaisern erteilte Privilegien werden erneuert. Der durch den Einfall Abrechts in kölnisches Gebiet verursachte Schaden, wird mit 45 000 Pfund ersetzt.¹⁾ Für die Wahlkosten erhält der Erzbischof 5000 Mk. und seine Räte 6000 Mk. Das Recht, die Propsteien zu Aachen, Utrecht, Lüttich und Kaiserswerth einmal zu vergeben und für die Ausübung der Ersten Bitte die Personen zu bezeichnen wird ihm gewährt. Zur Teilnahme an einem Reichszuge ist er nicht verpflichtet. Walram, der Bruder des Thronbewerbers, verspricht unter Verzicht auf Aussteuer sich mit einer Nichte des Erzbischofs zu vermählen. Baldewin soll Heinrichs Neffe Robert von Birneburg zum Amtmann von Cochem, Münstermaifeld und Mayen bestellen. Graf Otto von Cleve soll in seinen Reichszöllen und Besitzungen geschützt werden.²⁾

Bei den weiteren Vorverhandlungen hat Heinrich von Birneburg sich nicht beteiligt. Nach der Vorwahl zu Kenze, Ende Oktober, fand die eigentliche Wahl zu Frankfurt am 27. November statt; wie in Kenze waren auch hier sämtliche Stimmen auf Heinrich von Luxemburg gefallen. Unser Erzbischof krönte ihn mit seiner Gemahlin Margarethe in Aachen am 6. Januar 1309.

¹⁾ Siehe Einleitung.

²⁾ L. c. III, nn. 68 und 69; Urkunden vom 20. September 1308.

Am 10. Januar zog der König in Köln ein und nahm in der erzbischöflichen Burg Wohnung.¹⁾ Obwohl er hier bis zum 2. Februar verweilte, vernehmen wir nichts von einer Erfüllung der Zusagen, welche man dem Erzbischof gemacht hatte. Die Luxemburger waren auf die Forderungen wohl nur mit dem Gedanken eingegangen, davon zu erfüllen, was mit Zug und Recht geschehen könne. Gewiß hatten auch die dabei interessierten Grafen von Jülich, von Berg und von der Mark nebst dem Herrn von Montjoie und Valkenburg Einspruch gegen die Abmachungen erhoben; welche mit dem Erzbischof und seinen Verbündeten, dem Grafen Otto von Cleve in offener Fehde standen.²⁾ Erst am 7. Februar verbrieft der König zu Coblenz ihm Unerfängliches: Schutz, das Recht, Reichslehen zu erwerben und das der Ersten Bitte.³⁾ Es währte bis zum 26. September, ehe ein weiteres Zugeständnis folgte. Der König versprach nun die Zölle nach der Anordnung seines Kanzlers und anderer Räte, die aber dabei sein Gewissen im Auge behalten sollten, zu bestätigen, ihm Zeltingen, Brackel und die Vogtei Essen, wenn sie Erbstücke seiner Kirche seien, verschaffen zu wollen, und überwies ihm zum Ersatz der Wahlkosten die Erhebung des bei seiner Krönung eingefakten Zuschlages zum Zolle zu Bonn auf vier Jahre.⁴⁾ Gegen Weihnachten 1309 kam der König wieder nach Köln, um die Reichsbeleihnungen zu erteilen, was eine gegenseitige Beschwichtigung nach sich zog. Auch die Kölner brachten ihre Guldigung dar und erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien.⁵⁾

Die gedachten Gewissensräte hatten über den Rechtsboden der dem Erzbischof gemachten Zusagen dem König Bericht erstattet und, da dessen Entschließung noch immer sich verzögert, wird Erzbischof Heinrich alles aufgeboten haben, um sie vor dem Zuge des Königs nach Italien herbeizuführen. Endlich, anfangs September 1310 folgten dann auch die Bewilligungen hintereinander. Der König bestätigte, ungeachtet des Wibboldischen Verzichtes, welchen schon Clemens V. vernichtet habe, die Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß, stellte dem Erzbischof den dem Grafen Engelbert von der Mark irrig verpfändeten Hof Brackel zurück und ermächtigte ihn, aus den Händen des letzteren die Reichspfandschaften Dortmund, Westhoven und Elmenhorst an sich zu lösen.⁶⁾ König Johann von Böhmen, die Erzbischöfe von Trier und Mainz und Markgraf Waldemar von Brandenburg gaben Willbriefe dazu.⁷⁾

1) Dominikus, a. a. O. p. 70.

2) Lac. III, n. 80.

3) Lac. III, nn. 75 und 76.

4) Lac. III, nn. 81 und 82.

5) Lac. III, n. 89.

6) Lac. III, nn. 91 und 92; über die Vogtei Essen s. unten § 8.

7) Lac. III, n. 91 und Lac. Archiv IV, p. 34 f.

Zum letzten Male traf Erzbischof Heinrich mit dem Könige in Speier zusammen, als er am 31. August 1310 des Königs Sohn Johann von Böhmen mit Elisabeth, der Schwester des letzten Premisliden Wenzels III., traute.¹⁾

Am Römerzug beteiligte er sich nicht; in einem sehr verbindlichen Schreiben entbindet ihn der Kaiser von der aus seiner italienischen Kanzlerwürde entspringenden Verpflichtung, den König zu begleiten, und ermächtigte ihn, zur Wahrnehmung des Erzkanzleramtes eine andere geeignete Persönlichkeit zu beauftragen.²⁾

¹⁾ S. Dominicus, a. a. O. p. 97.

²⁾ L. c. III, n. 94; Urkunde vom 5. September 1310.